

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Gemeindliche Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Umsetzung gemeindlicher Vorkaufsrechte der Gemeinde Bunde nach dem Baugesetzbuch im Rahmen des Grundstücksverkehrs verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgesehen. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die städtischen Ämter Stadtplanungsamt, Amt für Verkehr und Straßenbau, Amt für Umweltschutz, an den Fachdienst Stadtkasse sowie das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem letzten Kontakt im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts. Nach Ablauf des Speicherzeitraums werden Ihre Daten gelöscht.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.